

**Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille**

**1. Dezember 2015**

**69 Jahre – von Alter keine Spur**

**Zur Aktualität der Bayerischen Hoegnerschen Verfassung  
im Jahr 2015**

**Festvortrag**

**Renate Schmidt**

**Bundesfamilienministerin a.D.**

**(Es gilt das gesprochene Wort)**

Anrede,

auch ich begrüße Sie ganz herzlich und gratuliere Ihnen zur Verleihung der bayerischen Verfassungsmedaille.

Sie haben sich in hervorragender oder besonderer Weise um unsere bayerische Verfassung verdient gemacht und erhalten heute, am 1. Dezember, dem Bayerischen Verfassungstag, mit der Verfassungsmedaille in Gold oder Silber die Auszeichnung, die im Freistaat Bayern am seltensten vergeben wird.

Bisher wurde sie – einschließlich des heutigen Tages - in Gold nur 343, in Silber nur 1042 mal verliehen. Dem stehen über 5400 Verleihungen des bayerischen Verdienstordens gegenüber. Sie können also auf Ihre bayerische Verfassungsmedaille stolz sein, wie ich es auch war, als ich diese Medaille verliehen bekam.

### **Die Hoegnersche föderale Verfassung**

Aber nicht nur diese Medaille ist etwas Besonderes, sondern unsere bayerische Verfassung ist eine besondere, eine wunderbare, eine liebens- und achtenswerte. Wilhelm Hoegner hat sie aus seinem schweizerischen Exil, wohin er vor politischer Verfolgung fliehen musste mitgebracht. Natürlich hat er sie in ihrer endgültigen Fassung nicht alleine geschrieben, dem vorbereitenden Verfassungsausschuss gehörten Mitglieder von CSU, SPD und – damals noch nicht verboten – KPD an und als Sachverständiger Prof. Hans Nawiasky. Den fertigen Entwurf verabschiedeten dann 174 Männer und 6 Frauen - ein Wunder, dass bei so wenig Frauen sowas Gescheites herausgekommen ist. Dieser Entwurf wurde dann in einer Volksabstimmung an der sich 75 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten, mit 70 Prozent angenommen. Über unsere bayerische Verfassung durften wir abstimmen, über unser GG nie, weder 1949, noch nach der Wiedervereinigung 1990, warum wird den Wahlbürgerinnen und Wahlbürgern auf Bundesebene nur so wenig zugetraut?

Das Grundgerüst von Wilhelm Hoegners Ideen blieb bestehen, vor allem die, eine föderale Verfassung zu formulieren, in der für ihn, für den Bayern Wilhelm Hoegner „Bayern zuerst“ kam. In der SZ vom 13. November 1945 schrieb er:  
„Wir Bayern haben es satt, uns von oben herab behandeln zu lassen. Wir wollen Deutsche sein und bleiben, jedoch kraft freiwilliger Einordnung in ein großes

Vaterland, nicht durch einen Befehl von Berlin. Vor allem aber wollen wir wieder unsere eigenen Herren im 'Gasthaus zum bayerischen Löwen' sein.“

Und damit sind wir bei einem der vielen aktuellen Punkte der bayerischen Hoegnerschen Verfassung: Mit ihrem durchdeklinierten Föderalismus gibt sie uns in der globalisierten Welt Zugehörigkeit und Heimat, ohne die Menschen nur schlecht existieren können.

Ja sicher, heute sind wir alle mehr oder weniger Weltbürger und Weltbürgerinnen, aber auch die brauchen Wurzeln, ohne sie verkümmern sie: Wenn man nicht mehr weiß woher man kommt, verliert man leicht die Orientierung und weiß auch nicht mehr wohin man will.

Ich bin keine Juristin und wenn ich meine Rede – „69 Jahre – von Alter keine Spur, zur Aktualität der Bayerischen Hoegnerschen Verfassung im Jahr 2015“ genannt habe, hatte ich nicht die Absicht, eine juristische Gesamtbewertung unserer Verfassung vorzunehmen. So etwas würde ich lieber einem unserer heutigen Medaillenträger, Heribert Prantl, überlassen, der dazu viel Lesenswertes geschrieben hat. Sie müssen also keine Angst haben.

Ich möchte an einigen, wenigen – von vielen möglichen Beispielen, deutlich machen, was wir an unserer Verfassung haben und, dass es noch einiger Anstrengungen bedarf, sie Wirklichkeit werden zu lassen.

### **„Kinder sind das köstlichste Gut“ – zu den Artikeln 125, 131 und 132**

Warum ist für mich die bayerische Verfassung eine liebenswerte?

Für mich als ehemalige Familienpolitikerin ist es z.B. der Satz: „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“

Wie wunderbar – hier in der bayerischen Verfassung sind Kinder nicht nur, wie im Grundgesetz (sprachliche) Objekte, sie sind Subjekte und eigenständige Personen und sie haben Ansprüche, also eigene Rechte.

Kindergrundrechte, für die auf Bundesebene seit mehr als einem Jahrzehnt vergeblich gekämpft wird.

Und es heißt im Artikel 132: „...für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen, seine Neigungen, seine Leistung und seine innere

Berufung maßgebend nicht aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern.“

Hoegner hat das aus eigenen Erfahrung niedergeschrieben, als Sohn eines Eisenbahnarbeiters, als siebtes von 13 Kindern, der die Verachtung seiner reichen Mitschüler zu spüren bekam, obwohl er es bis zum Abitur, und das als Klassenbester, brachte.

Heute haben die wenigsten mehr als zwei, drei Kinder und bei Abiturquoten von in Bayern rund 35 Prozent könnte man meinen, dies sei ein Problem von gestern. Es bleibt aber festzustellen: Arbeiterkinder und solche mit Migrationshintergrund befinden sich höchst selten unter diesen 35 Prozent. Und viel zu oft entscheidet eben doch der Geldbeutel der Eltern aus dem z.B. Nachhilfeunterricht finanziert wird und nicht das Hirnkastl der Kinder darüber, welcher Schulabschluss erreicht wird.

Es bleibt also noch einiges zu tun im Jahr 2015 ff um einen verfassungsgemäßen Zustand zu erreichen. Viele unserer heute hier ausgezeichneten tragen dazu bei, dass Kinder in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und mit den unterschiedlichsten Schwierigkeiten dennoch gut aufwachsen können und sie stärken Familien und Eltern und sie tun das ehrenamtlich, über lange Zeiträume und nicht selten unter schwierigen Umständen.

Einen verfassungsgemäßen Zustand zu erreichen gilt auch für den 4. Absatz des Artikels 131: Dort heißt es: „Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.“ Ich habe eine Tochter und zwei Söhne und vier Enkelinnen, die alle in Bayern in die Schule gingen, keine und keiner wurde, wie in unserer bayerischen Verfassung geschildert, besonders in Kindererziehung und Hauswirtschaft unterwiesen. Es mag bei einem solchen Anlass profan erscheinen, vom Kochen können und gesunder Ernährung zu sprechen. Wichtig ist es mir dennoch, dass in immer weniger Haushalten gekocht wird, dass Kinder und Jugendliche meinen, etwas in die Mikrowelle zu schieben bedeute Kochen, dass das gemeinsame Essen der Familie nicht mehr täglich stattfindet, sondern Ausnahme wird und damit auch der Zusammenhalt bröckelt. Das Umsetzen des Artikels 131 wäre sicher kein Allheilmittel dagegen, aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

## **Frauen und Männer sind gleichberechtigt – zu den Artikeln 118 und 168**

Die zu unterweisenden Buben wurden erst im Jahr 1998 endlich in die bayerische Verfassung aufgenommen, eine Verfassung, die von Anfang an im Artikel 118 die Gleichberechtigung von Frau und Mann postulierte. Kleine Anmerkung: im Grundgesetz heißt es Männer und Frauen sind gleichberechtigt, in Bayern kommen die Frauen zuerst: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ – was Wunder, dass mir die bayerische Verfassung so gut gefällt.

Besonders aktuell wird unsere Verfassung dann im Artikel 168: „...Männer und Frauen erhalten für gleiche Arbeit gleichen Lohn.“ Im Februar oder März nächsten Jahres, am sogenannten „equal pay day“, werden wir wieder feststellen, wie sehr, bzw. wie wenig das stimmt. Dieser Tag ist der Tag bis zu dem Frauen länger arbeiten müssen, um dasselbe Jahresdurchschnittseinkommen wie die Männer zu erreichen. Manche werden nun einwerfen, die Männer würden halt durchschnittlich die qualifizierteren und daher besser bezahlten Berufe ausüben. Dem kann ich nur entgegen, dass ich noch nie verstanden habe, wieso es mehr wert ist, ein Auto zusammenschrauben zu können, als einen alten Menschen zu pflegen oder wieso es weniger wert ist, eine Gruppe von 20 Kindern nicht nur zu betreuen, sondern auch zu fördern, als eine technische Zeichnung anzufertigen.

In der Kommentierung der Verfassung steht bei diesem Artikel „die Absätze 1 und 2 enthalten durch Bundesrecht überholte Programmsätze“. Ich weiß nicht, welches Bundesrecht gemeint ist, ich weiß nur, überholt ist bei diesem Thema gar nichts, weder im Bund noch in Bayern.

Auch hier engagieren sich heutige Medaillenträgerinnen, damit es mit der wirklichen Gleichstellung etwas schneller vorangeht.

## **Wohnen ein Grundrecht – zu den Artikeln 106, 125 und 161**

Genauso wenig überholt sind die Artikel 106 und 125. Auch hier ist die Bayerische Hoegnersche Verfassung 69 Jahre nach ihrer Verabschiedung so aktuell wie nie – ich füge hinzu: leider.

Angesichts der Zerstörung und immensen Wohnungsnot der ersten Nachkriegsjahre sind diese Texte geschrieben worden. Dort heißt es in Artikel 106: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Die Förderung des Bauens billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“ Und in Artikel 125: „Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.“

Natürlich haben wir heute nicht die Wohnungsnot der Nachkriegszeit, aber die oben zitierten Verfassungsgrundsätze dürften nicht nur Münchnern und Münchnerinnen wie Hohn in den Ohren klingen. Die Zahl der „billigen Volkswohnungen“, also der Sozialwohnungen schrumpft stetig, trotz anhaltender Wohnungsnot in den größeren Städten gibt es kaum Mietwohnungsbau und auch der Artikel 161, in dem es heißt, dass „die Steigerung des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitaleaufwand des Eigentümers entstehen, für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden soll“ wird nicht angewandt, ist zwischenzeitlich leider Bundesrecht und würde doch das Bauen von „billigen Volkswohnungen“ deutlich erleichtern.

Und auch was den Anspruch kinderreicher Familien auf gesunde Wohnungen betrifft sieht es eher dunkelgrau als rosig aus: Ein Paar in Begleitung einer mannshohen Dogge hat größere Chancen eine Wohnung zu bekommen, als ein Paar, zwei kleine Kinder an der Hand die Mutter hochschwanger. Wohnungsnot führt nicht selten zu Obdachlosigkeit und damit ins gesellschaftliche Abseits. Damit das nicht geschieht engagieren sich ebenfalls einige unserer heutigen Ausgezeichneten.

Die Bayerische Hoegnersche Verfassung, 69 Jahre alt, ist also so aktuell wie eh und je.

### **Ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen? – zum Artikel 164**

Genauso aktuell ist unsere bayerische Verfassung im Artikel 164 in dem es heißt: „Ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen wird durch eine den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Preis- und Lohngestaltung sowie durch Marktordnungen sichergestellt.“

So wurde es im Jahr 1946 durch Volksentscheid bestimmt. Und wie sieht die Wirklichkeit im Jahr 2015 aus? Heute geht es bei den Lebensmitteln, bei den Mitteln zum Leben, zuvorderst um billig, billig, billig, also gerade nicht um eine verfassungsgemäße entsprechende Preisgestaltung. Für den Liter Milch, für den 40 Cent angemessen wären, bekommt der Bauer 20, ähnlich ist es beim Schweinefleisch, beim Geflügel und nicht wenigen Obst- und Gemüsesorten. Die Folgen sind Massentierhaltung, Turbokühe und Miss-Stände, die uns kurzzeitig aufregen um uns dann doch wieder nach dem günstigsten Angebot greifen zu lassen. Wir alle hätten es buchstäblich in der Hand, durch unser Verhalten unsere bayerische Verfassung Wirklichkeit werden zu lassen.

## **Die Pflicht zur Mitmenschlichkeit – zum Artikel 121 und 122**

Diejenigen von uns, die noch aktive Politikerinnen und Politiker sind, haben es hingegen in der Hand, die Artikel 121 und 122 mit Leben zu erfüllen. Dort heißt es: „Alle Bewohner Bayerns sind zur Übernahme von Ehrenämtern... verpflichtet. Staat und Gemeinschaft fördern das Gemeinwohl. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“ Und im Artikel 122: „Bei Unglücksfällen, Notständen und im nachbarlichen Verkehr sind alle nach Maßgabe der Gesetze zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet.“ Das bedeutet nun keine Dienstpflicht für alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Die vielen Ehrenamtlichen unter den Medaillenträgern sind nicht wegen dieser beiden Artikel tätig geworden, sondern weil sie gesehen haben, dass Hilfe nötig ist. Hilfe, damit eine Sache vorangeht, Hilfe für andere Menschen, Hilfe, damit unser Staatswesen funktioniert.

Darum geht es bei diesen beiden Artikeln, daran zu erinnern, dass wir unsere eigene Verantwortung nicht beim Staat und seiner Bürokratie abgeben dürfen, dass ein Staat nur durch das Engagement seiner Bürger und Bürgerinnen ein lebens- und liebenswerter Staat wird.

Unsere heutigen, mit der bayerischen Verfassungsmedaille Ausgezeichneten haben das erkannt und sich neben ihren herausragenden beruflichen Leistungen in vielfältiger Weise ehrenamtlich engagiert. Dieses Engagement reicht von Kunst, Kultur, Musik, Denkmalschutz über Umweltschutz und Entwicklungshilfe, bis zu Sport und Hospizarbeit.

Zu den ehrenamtlich engagierten gehören aber auch Politiker und Politikerinnen aller Ebenen. Diese sind nämlich nicht als Abgeordnete oder Kommunalpolitiker vom Himmel geschwebt, sondern haben meist vorher lange Jahre ehrenamtliche Arbeit geleistet, leisten sie während ihrer aktiven Zeit und meist noch lange Jahre danach. Sie alle sind das beste Beispiel dafür, dass Politiker und Politikerinnen den Menschen dienen.

Seit 1946 steht als Erinnerungsposten beim Artikel 121 in unserer Verfassung: Das Nähere regelt ein Gesetz. Seit 69 Jahren gibt es aber kein Gesetz. Nun braucht man sicher nicht für alles ein Gesetz und muss nicht alles regeln, aber gut wäre es schon, dem Verfassungsauftrag nachzukommen und damit dem Ehrenamt mehr Gewicht und auch mehr finanzielle Unterstützung zu geben, nicht um das Ehrenamt zu bezahlen, das ist und bleibt unbezahlbar, aber um es nicht zum Draufzahlgeschäft werden zu lassen. Mehr Wertschätzung für das Ehrenamt, die sich nicht nur in

Urkunden und Ehrennadeln manifestiert, sondern z.B. auch in verbindlichen und finanzierten Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement, die es erleichtern ehrenamtlich tätig zu werden und vielleicht auch manch bürokratischen Unfug, der das erschwert beseitigen.

### **Asyl – ein bayerisches Grundrecht – Zu den Artikeln 105 und 117**

Dass es ohne ehrenamtliches Engagement nicht geht, wie wichtig Ehrenamtliche in dramatischen Zeiten sind, zeigt uns die derzeitige Flüchtlingskrise, die uns sicher noch sehr lange begleiten wird. Ich möchte an dieser Stelle Barbara Stamm für den, wie die SZ schrieb „ungewöhnlichen Auftakt der ersten Landtagssitzung nach der Sommerpause“ für ihre Worte danken, als sie sagte: „eine große Welle der Solidarität und der Hilfsbereitschaft habe das Land erfasst und deshalb wolle sie im Namen des bayerischen Landtags den vielen, vielen Helfern für ihr Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen danken.“

Alle Abgeordneten haben darauf laut und anhaltend geklatscht.

Was ist aus der damaligen ersten Euphorie, was ist aus dem parteiübergreifenden Einverständnis seither geworden und was hat das mit dem Artikel 105 unserer bayerischen Verfassung zu tun? Dort heißt es: „Ausländer, die unter Nichtbeachtung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Bayern geflüchtet sind, dürfen nicht ausgeliefert werden.“

Diese Sätze sind eigentlich ganz klar und einfach und doch so schwer in Realität umzusetzen. Auch ich habe keine einfachen Antworten auf die nicht abreißende Zahl der Flüchtlinge, weil es die nicht gibt. Ich weiß nur, dass sie auch wegen unserer Fehler kommen, wegen von keiner Kenntnis anderer Kulturen geprägten militärischen Interventionen, z.B. im Irak, auch in Afghanistan oder Syrien, oder auch wegen unserer Art des Lebens, des Konsums, des Wirtschaftens, die die Not in den Ländern Afrikas verstärkt, oder auch des anhaltenden Exports von Rüstungsgütern auch an Länder wie Saudi-Arabien, die damit den Krieg im Nahen Osten weiter schüren. Und die nächsten großen Flüchtlingswellen wegen des Klimawandels und damit verbundenen Naturkatastrophen, Dürren und Überflutungen werden bereits prognostiziert. Und diesen Klimawandel haben garantiert nicht die Staaten verursacht, aus denen dann die Menschen fliehen, sondern wir.

Und, wenn ich hier wir und uns sage, meine ich nicht Deutschland alleine, sondern die EU und die USA gleichermaßen.



Solches Wissen hilft uns aber nur mittelfristig weiter um Fluchtursachen wirklich zu bekämpfen, wenn wir uns wirklich endlich daran machen wollen.

In der aktuellen Situation müssen wir alles versuchen, um die Gesellschaft nicht zu spalten, hier die absoluten Willkommensheißer, die alle Grenzen für die Flüchtenden offen halten wollen, und jede andere Lösung als rechtsradikal abtun, dort die absoluten Abschotter, die um die gesamte EU eine hohe Mauer ziehen wollen und am besten um Deutschland nochmal eine, und nicht einsehen wollen, dass das in unserer globalen Welt nicht geht.

Es wird keine schnellen Lösungen geben und einfache schon gar nicht. Wir sollten daher denen vor Ort, die mit den Problemen kämpfen und ihren Lösungsvorschlägen gut zuhören. Wir sollten Zuversicht haben, dass wir es dieses Jahr schaffen können, aber auch den Realismus, dass dasselbe nicht in allen Folgejahren möglich sein wird und sollten das auch deutlich sagen. Wir müssen den Menschen, die im Libanon, in der Türkei gestrandet sind nicht nur das Überleben, sondern das Leben ermöglichen. Mich macht es traurig und wütend zugleich, wenn es offensichtlich nie schwierig ist, wie jetzt gerade wieder, militärische Einsätze mit 1.200 Soldaten und Flugzeugen zu finanzieren und gleichzeitig die Vereinten Nationen die größten Schwierigkeiten haben, in den großen Lagern im Libanon und in der Türkei, die Flüchtlinge mit den nötigsten Nahrungsmitteln und Trinkwasser zu versorgen.

Was Wunder, dass vor solchen Bedingungen immer mehr zu fliehen versuchen.

Wir sollten auch keine Angst vor dem Verlust unserer Kultur haben, weil 10 Prozent, vielleicht bald 12 Prozent der Menschen in unserem Land mit 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern eine andere Kultur, eine andere Religion haben. Offenbar wird uns unsere Kultur und unser Christentum immer dann besonders wichtig, wenn es um Abgrenzung zum Islam geht. Das beste Gegenmittel gegen angebliche Überfremdung ist es aber, unsere Kultur intensiv zu leben und das Christentum nicht nur zu beschwören, sondern häufiger zu praktizieren. Dann fällt Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen deutlich leichter.

Das gilt auch für den islamisch motivierten Terrorismus. Die jungen Terroristen von Paris sind den Verlockungen des islamischen Staats aufgesessen, der ihnen, die aus den Elendsvierteln mit 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit stammen, das Gefühl gegeben hat, gebraucht zu werden und sei es nur, um einer vermeintlichen Gerechtigkeit und einem – falsch verstandenen – Islam zu dienen. Ich glaube nicht,

dass man dieser Art des Terrorismus, dieser Verlockung mit dem Ausrufen eines Krieges begegnen kann, sondern nur mit den Angeboten unserer aufgeklärten Zivilisation: Ausbildungs- und Arbeitsplätze, Zukunftschancen und dem Gebrauchtwerten mitten unter uns.

Etwas sollten wir tunlichst vermeiden in der Politik: Den Menschen Pseudolösungen vorzugaukeln, von denen von vorneherein klar ist, dass sie gut klingen mögen, aber nicht funktionieren können. Und unsere Sprache sollte alles vermeiden, was Wasser auf die Mühlen derer ist, die von Hass und Verachtung gegenüber denen, die bei uns Zuflucht suchen, getrieben wird. Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, die ihr Selbstbewusstsein aus der Verachtung anderer bezieht, sondern aus ihrer Hilfsbereitschaft und Solidarität.

Wir müssen auch vermeiden, dass diejenigen, die als Einheimische nicht auf der Sonnenseite leben den Eindruck gewinnen, sie würden durch die Flüchtlinge gänzlich abgehängt und ihre Sorgen seien vergessen. Deshalb dürfen Konkurrenzen um Wohnraum, Kita-Plätze und Hilfsmöglichkeiten nach Möglichkeit nicht entstehen. Um den angeblich drohenden Verlust unserer Werte hingegen müssen wir uns keine Sorgen machen. Da steht unsere Verfassung mit dem Artikel 117 vor: „...Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten... wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

Wir brauchen also in dieser Debatte und zur Lösung der Probleme weniger Schwarz-Weiß-Malerei, sondern mehr gegenseitiges Verständnis und in der Politik weniger Gegeneinander und vordergründigen Populismus, sondern mehr gegenseitiges Zuhören und Miteinander, auch, wenn man dann manchmal Lieblingspositionen aufgeben muss – und da meine ich alle Beteiligten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
an 18 von 188 Artikeln unserer wunderbaren bayerischen Verfassung habe ich versucht, deutlich zu machen, dass das was Hoegner und seine Mitstreiter und wenigen Mitstreiterinnen niedergeschrieben haben auch 69 Jahre danach kein „alter Hut“ ist, sondern auch für heute im wahrsten Sinne des Wortes wegweisend. Unsere bayerischen Verfassungsmütter und –väter haben dem Volk und damit der Demokratie getraut und ihm mit der Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden etwas zugetraut.

Unsere bayerische Verfassung ist sicher kein Roman zum Schmökern, aber ich lese sie gerne, weil sie verständlich geschrieben ist und man merkt, dass die, die sie geschrieben haben wussten, wie das Leben so spielt, also Lebenserfahrung hatten und eine Vision vom guten Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung.

Nächstes Jahr wird unsere Verfassung 70 Jahre alt, ein Anlass wahrscheinlich für viele Lobreden, aber dabei sollte es nicht bleiben.

Ich wünsche mir, dass bis dahin noch viel häufiger, nicht nur die von mir aufgeführten Verfassungsgrundsätze als Auftrag zum politischen Handeln begriffen würden und, dass Sie, die stolzen Träger und Trägerinnen der bayerischen Verfassungsmedaille darauf drängen, wo immer Sie können.

Ihnen allen noch mal herzlichen Glückwunsch.